

**Stadtwerke Oestrich-Winkel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Anlage 1

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>Vorjahr EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.828,00	32.788,00	500.000,00	500.000,00
II. Sachanlagen			720.048,44	674.658,09
1. Rohmetz	7.691.190,39	7.616.444,82	145.935,66	90.780,69
2. Sandfänge	2,55	2,55	1.365.984,10	1.265.438,78
3. Regenüberlaufbauwerke	525.301,04	563.805,04		
4. Hausanschlüsse	917.272,70	777.403,65		
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.695,00	1.527,00	593.425,00	622.422,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	812,51	1.778,51		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	436.827,54	172.380,29		
	<u>9.574.101,73</u>	<u>9.133.341,86</u>	<u>1.911.877,00</u>	<u>1.799.607,00</u>
	<u>9.612.929,73</u>	<u>9.166.129,86</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte			341.092,40	493.498,08
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.195,54	4.624,07		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.372,36	298.056,66	5.892.650,38	5.887.564,57
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetriebe	178.790,81	501.333,16	109.692,64	42.868,76
3. Forderungen gegen Rheingauwasser GmbH	29.919,87	31.222,99	7.473,44	10.312,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	50,00	3.912,22	12.824,87	14.914,65
	<u>336.133,04</u>	<u>834.525,03</u>	184.730,23	227.417,50
III. Guthaben bei Kreditinstituten	467.472,70	358.746,27	<u>6.207.371,56</u>	<u>6.183.078,42</u>
	<u>806.801,28</u>	<u>1.197.895,37</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19,05	19,05	<u>10.419.750,06</u>	<u>10.364.044,28</u>
	<u>10.419.750,06</u>	<u>10.364.044,28</u>		
			<u>10.419.750,06</u>	<u>10.364.044,28</u>

**Passivseite**

**Stadtwerke Oestrich-Winkel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Anlage 2

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.033.573,46		1.986.038,79	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>165.948,76</u>	2.199.522,22	<u>63.995,36</u>	2.050.034,15
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.147,87		1.342,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.264.781,56</u>	1.269.929,43	<u>1.182.184,43</u>	1.183.527,32
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	109.230,98		130.759,79	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 8.325,13 (Vorjahr EUR 10.026,55)	<u>29.888,06</u>	139.119,04	<u>36.606,96</u>	167.366,75
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		477.172,96		437.158,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		62.189,81		59.472,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		806,01		1.173,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>105.859,33</u>		<u>112.780,22</u>
10. Ergebnis nach Steuern		146.057,66		90.902,69
11. Sonstige Steuern		122,00		122,00
12. Jahresüberschuß/ (Jahrsfehlbetrag)		<u><u>145.935,66</u></u>		<u><u>90.780,69</u></u>

Nachrichtlich:

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 145.935,66 wie folgt zu verwenden:  
Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 72.967,83 und Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 72.967,83

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke**  
**Paul-Gerhardt-Weg 1**  
**65375 Oestrich-Winkel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Anhang**

**I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden auf Basis der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitan- teilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zum Einstandspreis bzw. einem zum Abschlussstichtag geltenden niedrigeren Marktwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Auf zweifelhafte Forderungen wur-

den Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine pauschale Wertberichtigung wird auf den Restbestand der Forderungen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt wurden.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter werden einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, welcher jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EStG als „Empfangene Ertragszuschüsse“ passiviert und jährlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für die bezuschussten Hausanschlüsse aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **II. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EStG stellen sich wie folgt dar:



Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt unverändert zum Vorjahr ausschließlich bis zu einem Jahr.

Durch den erwirtschafteten Jahresgewinn von 146 TEUR verfügt der Eigenbetrieb über ein **Eigenkapital** in Höhe von 1.366 TEUR (13,11 % der Bilanzsumme/Vorjahr 12,21 %).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Gebührenüberschüsse welche nach Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler zurück zu erstatten sind (318,8 TEUR), Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (10,9 TEUR), Urlaubsanspruch und Leistungsentgelt (5,4 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (6,0 TEUR).

Aufgrund der Vorgaben des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wurden der geplante Fehlbetrag zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren, in Höhe von EUR 137.057,29, aus den Rückstellungen entnommen.

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2022	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.892.650,38	558.968,62	5.333.681,76	3.356.650,54	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.692,64	109.692,64	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.473,44	7.473,44	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen	12.824,87	12.824,87	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	184.730,23	184.730,23	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>6.207.371,56</b>	<b>873.689,80</b>	<b>5.333.681,76</b>	<b>3.356.650,54</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.887.564,57	550.159,55	5.337.405,02	3.365.651,25	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.868,76	42.868,76	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	10.312,94	10.312,94	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Verb. Unternehmen	14.914,65	14.914,65	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	227.417,50	227.417,50	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>6.183.078,42</u>	<u>845.673,40</u>	<u>5.337.405,02</u>	<u>3.365.651,25</u>	<u>0,00</u>

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Schmutzwassergebühren	1.114
Niederschlagswassergebühren	687
Erträge aus Auflösung pass. Ertragszuschüsse	114
Brauchwasserpauschalen	5
Erlöse aus Fäkalschlambeseitigung	1
Erlöse Starkverschmutzerzulage u. Gartenwasserzähler	4
Erlöse aus Personalgestellung	39
Erlöse aus Verwaltungskosten	70
<u>Summe:</u>	<u>2.034</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich Erträge aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen insbesondere aus Rückstellungen nach KAG (EUR 137.057,29), Erträge aus Auflösung pass. Investitionszuschüsse (EUR 25.524,11), Untersuchungsgebühren gewerbliche Abwässer (EUR 655,71), Erträge aus Auflösung/Herabsetzung Pauschalwertberichtigung (EUR 422,38) und sonstige/periodenfremde Erträge (EUR 2.289,27).

Der **Materialaufwand** enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (EUR 5.147,87) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (EUR 1.264.781,56). In den bezogenen Leistungen sind die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau in Höhe von (EUR 1.045.946,12), Unterhaltungskosten für Kanäle etc. (EUR 139.625,98), Abwicklung der Verbrauchsabrechnung (EUR 50.111,03), Rufbereitschaftskosten (EUR 17.324,55) und sonstige bezogene Leistungen (EUR 11.773,88) enthalten.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 139.119,04 und verteilt sich auf Gehälter (EUR 109.230,98), Sozialabgaben (EUR 21.562,93) sowie Altersversorgung (EUR 8.325,13).

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens belaufen sich auf EUR 477.172,96.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter (EUR 34.341,24), Rechts- und Beratungskosten (EUR 7.218,50), EDV-Kosten (EUR 9.194,83), Fahrzeugkosten techn. Betriebsleiterin (EUR 4.786,93) und sonstige weitere Aufwendungen (EUR 6.648,31).

Das saldierte Zinsergebnis beläuft sich auf EUR -105.053,32. **Zinsaufwendungen** von EUR 105.859,33 stehen **Zinseinnahmen** von EUR 806,01 gegenüber.

An **KFZ-Steuern** für den Dienstwagen von Frau Domine wurden EUR 122,00 verbucht.

### 3. Sonstige Pflichtangaben

#### Mitglieder der Betriebskommission Stadtwerke

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Tenge, Kay	01.01.-31.12.2022	Bürgermeister
Larsen-Schmidt, Olaf	01.01.-31.12.2022	Hotelier
Bickelmaier, Manfred	01.01.-31.12.2022	Winzer
Miltner, Franz	01.01.-31.12.2022	Angestellter IT
Fladung, Robert	01.01.-31.12.2022	Student
Clarke, Janine	01.01.-31.12.2022	Pflegedienstleitung Sozialstation
Kühn, Karl-Heinz	01.01.-31.12.2022	Maschinenbauingenieur
Sommer, Björn	01.01.-31.12.2022	Erster Stadtrat
Schreiner, Ruth	01.01.-31.12.2022	Verwaltungsangestellte
Winkel, Karlheinz	01.01.-31.12.2022	Verwaltungsfachwirt

Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 435,00.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

1,93 Mitarbeiter Verwaltung

Betriebsleiter in 2022 waren:

Erster und kaufmännischer Betriebsleiter:

Herr Frank Kirsch

Herr Kirsch ist Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel und ist im Stellenplan des Kernhaushaltes enthalten.

Zweite und technische Betriebsleiterin (01.01.-30.09.2022):

Frau Bianca Domine

ab 01.03.2023 Herr Simon Sproß

Frau Domine wurde mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden für Tätigkeiten an das städtische Bauamt Oestrich-Winkel abgeordnet.

Die Angaben der Gesamtbezüge für die Betriebsleitung unterbeleben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 4.900,00 zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

#### **Sonstige Angaben**

##### **Finanzielle Verpflichtungen**

##### **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2022 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2022 EUR 121.155,09.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten.

### **Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 145.935,66 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung wie folgt verwendet werden:

Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von EUR 72.967,83, (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung). Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes in Höhe von ebenfalls EUR 72.967,83 (Hälftiger Anteil aus der Eigenkapitalverzinsung).

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Aufzuführende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs nicht.

Oestrich-Winkel, den 23.03.2023



Frank Kirsch  
(Erster und kfm. Betriebsleiter)



Simon Sproß  
(Zweiter und techn. Betriebsleiter)

# Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Oestrich-Winkel

## Lagebericht 2022

### Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Oestrich–Winkel

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung/Risiken aufzeigen.

#### A. Überblick über den Geschäftsverlauf

##### 1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgaben der Stadtwerke Oestrich-Winkel umfassen die Abwasserentsorgung der Stadt. Die Stadtwerke sind Eigenbetrieb gemäß Hessischen Eigenbetriebsgesetz und gemäß Eigenbetriebssatzung der Stadt Oestrich-Winkel, die zuletzt am 22.10.2018 geändert wurde.

Für die Stadtwerke Oestrich-Winkel bestanden im Geschäftsjahr folgende technische und wirtschaftliche Daten:

	2022	2021
Einwohner	11.997	11.917
Kunden	3.485	3.479
Abwassereinleitung	510.280 m <sup>3</sup>	521.969 m <sup>3</sup>
Länge Kanalnetz	60 km	60 km
Anzahl Regenüberlaufbauwerke	10	10
Schmutzwassergebühren	2,19 €/m <sup>3</sup>	2,16 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühren	0,45 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.11.2021 eine Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen, welche am 01.01.2022 in Kraft trat.

Am 11.07.2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine neue Entwässerungssatzung, welche rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft trat.

Die Schmutzwassergebühr wird von 2,16 €/m<sup>3</sup> auf nunmehr 2,19 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,45 €/m<sup>2</sup> anstelle von 0,40 €/m<sup>2</sup>.

##### 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Einrichtung zur Abwasserentsorgung der Stadt wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet für öffentliche Zwecke sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Lediglich eine gesetzlich geforderte und angemessene Eigenkapitalverzinsung soll erzielt werden.

Nach den Regelungen des KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung, welche kostendeckend zu betreiben ist.

Die Gebührenhöhe wird über die Entwässerungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel geregelt.

### 3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellten Mittel, erfolgte seitens der Betriebsleitung eine im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 3 EigBGes geforderten wirtschaftlichen und sparsamen Führung des Eigenbetriebes, welche sich auch im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 widerspiegelt.

Die Umsatzerlöse, in Höhe von insgesamt rd. 2.034 TEUR, lagen um rd. 48 TEUR über dem Ergebnis der Umsatzerlöse des Jahres 2021. Es erfolgte im Jahr 2022 eine ertragswirksame Auflösung aus einer gewollten Unterdeckung in Höhe von rd. 137 TEUR (Vorjahr rd. 39 TEUR). Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten.

Die Umsatzerlöse aus der Straßenentwässerung, als Bestandteil der vereinnahmten Niederschlagswassergebühren, wurden mit rd. 243 TEUR abgerechnet.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der letzten Jahre auf, dass die auf Basis der Frischwassermengen berechneten Abwassergebühren, sich auf eine Menge von 510 bis 520 Tm<sup>3</sup> stabilisieren . .

War die Bevölkerung im Jahr 2020 noch über einen längeren Zeitraum an das häusliche Umfeld gebunden, welcher zu einem offensichtlich erhöhten Wasserverbrauch im Privatbereich führte, normalisierte sich das Verhalten in den Jahren 2021 und 2022 wieder.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 11.689 m<sup>3</sup> festzustellen.

Die Menge der Schmutzwassergebühren entsprechen dem Niveau der letzten Jahre vor der Pandemie.

Die Höhe der eingeleiteten Schmutzwassermenge wirkt sich unmittelbar auf die Gebührenehöhe aus.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2022 weist einen Gewinn von 145.935,66 EUR aus. Dieser Gewinn soll zu 72.967,83 € an die Stadt ausgeschüttet und zu 72.967,83 € den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden.**

Die berechnete Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf 145.935,66 €, welche nach KAG (Kommunalabgabengesetz) zu berücksichtigende Kosten darstellen.

In Höhe der Eigenkapitalverzinsung können daher Rücklagen zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsspielraums des Eigenbetriebes gebildet oder aber Ausschüttungen an die Stadt vorgenommen werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Hälfte der Eigenkapitalverzinsung, in Höhe von 72.967,83 €, den zweckgebundenen Rücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität des Eigenbetriebes zu zuführen und die andere Hälfte, in Höhe von 72.967,83 €, an den Kernhaushalt der Stadt zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage auszuschütten.

Somit kann der Eigenbetrieb wiederholt den Kernhaushalt der Stadt mit einem Beitrag finanziell unterstützen.

## B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

### 1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 10.420 TEUR auf. Davon sind Anlagevermögen von 9.613 TEUR und Umlaufvermögen von 807 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von 1.366 TEUR, Sonderposten Investitionszuschüsse von 593 TEUR, empfangene Ertragszuschüsse 1.912 TEUR, Rückstellungen von 341 TEUR, langfristige Verbindlichkeiten 5.334 TEUR und kurzfristige Verbindlichkeiten von 874 TEUR gegenüber.

## Wesentliche Entwicklungen der Aktivseite der Bilanz

### Sachanlagevermögen

Im Bereich des materiellen Sachanlagevermögens erfolgten folgende Investitionen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Herstellung von Kanalhausanschlüssen	241.934,93 €	118.114,09 €
Zugänge Rohrleitungen	669.507,89 €	1.404.446,74 €
Zugänge Generalentwässerungsplan	10.363,29 €	15.517,36 €
Zugänge Abwasserentsorgungstechnik	2.345,95 €	0,00 €
Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	949,00 €
<b><u>Gesamtsumme Investitionen</u></b>	<b><u>924.152,06 €</u></b>	<b><u>1.539.027,19 €</u></b>

Die Investitionen unterliegen maßnahmenbedingt in ihrer Höhe deutlichen Schwankungen.

### Anlagen im Bau, Stand zum 31.12.2022

Investive Kanalsanierung aus 2017	92.751,40 €
Investive Kanalsanierung Rebhang	90.557,98 €
Kanalleitung Rebhangstraße/Eberbacher Straße	120.006,43 €
Kanal Neu-/Gänsbaumstraße	954,61 €
Kanalhausanschlüsse Adalbert-Stifter-Straße	4.688,68 €
Kanalhausanschlüsse Mühlstraße	125.223,57 €
Kanalhausanschlüsse Rebhangstraße/Eberbacher Straße	2.644,87 €

**Gesamtsumme Anlagen im Bau zum 31.12.2022** **436.827,54 €**

### Ausführungen zu den Anlagen im Bau befindlichen Positionen

#### **Investive Kanalsanierung aus 2017**

Trotz unzähliger Aufforderungen ist die zu ca. 80 % ausgeführte Kanalsanierungsmaßnahme nach wie vor nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Firma einen Insolvenzantrag gestellt. Der Insolvenzverwalter wurde angeschrieben, damit die Kanalmaßnahme durch die Stadtwerke abgeschlossen werden kann. Der Insolvenzverwalter hat erklärt, dass die Firma die Restarbeiten nicht ausführen kann und eine nicht nachvollziehbare Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde durch die Stadtwerke zurückgewiesen. Der Umfang der noch ausstehenden Arbeiten wurde nun festgestellt und mit der Maßnahme Rebhang neu ausgeschrieben.

#### **Investive Kanalsanierung Rebhang**

Der letzte Abschnitt der zu sanierenden Kanäle am Rebhang wurde im Zusammenhang mit der Kanalsanierung 2017 ausgeschrieben. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2022 begonnen.

Diese sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

#### **Kanalleitung Rebhangstraße/ Eberbacher Straße**

Die Rebhangstraße von der Hallgartener Straße bis zum Weinprobierstand wird durch den Rheingau-Taunus-Kreis erneuert. In diesem Zusammenhang erfolgt der hydraulisch notwendige Austausch einer Haltung des Kanals von der Eberbacher Straße in die Rebhangstraße

sowie die Erneuerung des Anschlussbauwerkes in der Rebhangstraße. Ebenfalls werden die notwendigen Hausanschlüsse in der Rebhangstraße repariert/ erneuert.

### Kanalleitung Neu-/Gänsbaumstraße

Aus hydraulischen Gründen muss der Kanal vergrößert werden. Die Planungen erfolgten im Jahr 2022, so dass der Bau im Jahr 2023 erfolgen kann.

### Kanalhausanschlüsse Adalbert-Stifter-Straße und Mühlstraße

Bei den verlegten Kanalhausanschlüssen Adalbert-Stifter-Straße und Mühlstraße liegen die Schlussrechnungen noch nicht vor. Nachdem diese eingegangen sind und seitens des beauftragten Ingenieurbüros geprüft wurden, erfolgt eine Aktivierung der Fertigstellung und die Grundstückseigentümer werden zu Kostenerstattung aufgefordert.

### Wesentliche Entwicklungen der Passivseite der Bilanz

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
I. Stammkapital	500.000,00 €	+0,00 €	500.000,00 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	674.658,09 €	+45.390,35 €	720.048,44 €
III. Gewinn des Vorjahres	77.452,27 €	+13.328,42 €	90.780,69 €
Abführung an Stadt	-38.726,13 €	-6.664,21 €	-45.390,34 €
Zuführung zu Rücklage	-38.726,14 €	-6.664,21 €	-45.390,35 €
Jahresgewinn/-verlust	90.780,69 €	+55.154,97 €	145.935,66 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.265.438,78 €</b>	<b>+100.545,32 €</b>	<b>1.365.984,10 €</b>

Aufgrund der entstandenen Gewinne in den vergangenen Jahren verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel.

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Urlaubsrückstellung	18.166,92 €	-14.328,74 €	3.838,18 €
Prüfungskosten	5.831,00 €	+0,00 €	5.831,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	4.850,00 €	+200,00 €	5.050,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	2.766,86 €	-1.219,65 €	1.547,21 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	6.000,00 €	+0,00 €	6.000,00 €
Gebührenrückzahlungsansprüche nach KAG.	455.883,30 €	-137.057,29 €	318.826,01 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>493.498,08 €</b>	<b>-152.405,68 €</b>	<b>341.092,40 €</b>

### Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Jahr 2022 erfolgte eine langfristige Kreditaufnahme in Höhe von 531 TEUR. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen in Höhe von rd. 510 TEUR haben sich die Darlehensverbindlichkeiten auf rd. 5.864 TEUR verringert.

## 2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die **Umsatzerlöse** beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf rd. 2.034 TEUR und stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 48 TEUR.

Im Jahr 2022 kam es zu einer gewollten Gebührenunterdeckung in Höhe von rd. 137.057 € (Vorjahr 38.928 €), welche als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen der G+V enthalten ist.

Die Entwicklung der wesentlichen Umsatzerlöse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Erlöse	2021 €	2022 €	Diff. Vj. €
Schmutzwassergebühren	1.113.530	1.114.068	+538
Niederschlagswassergebühren	395.036	444.309	+49.273
Anteil Straßenentwässerung	215.790	242.764	+26.974
Brauchwasserpauschale	5.208	5.284	+76
Auflösung Ertragszuschüsse	107.329	113.884	+6.555
Erlösschmälerung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.836.893</b>	<b>1.920.309</b>	<b>+83.416</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+90.781</b>	<b>+145.936</b>	<b>+55.155</b>

Bei der Darstellung muss berücksichtigt werden, dass sich ab dem 01.01.2022 die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,19 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser auf 0,45 €/m<sup>2</sup> erhöht haben.

Die für die Umsatzerlöse maßgeblichen Mengen lassen sich wie folgt darstellen:

Menge	2022
Schmutzwassermenge	510.280 m <sup>3</sup>
Brauchwassermenge	2.413 m <sup>3</sup>
Fläche Niederschlagswasser privat	944.446 m <sup>2</sup>
Fläche Niederschlagswasser Stadt	47.125 m <sup>2</sup>
Fläche Straßenentwässerung	539.528 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche Niederschlagswasser</b>	<b>1.531.099 m<sup>2</sup></b>

### Personalbestand

In 2022 wurden unverändert zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellengesamtanteil von 1,18 im Verwaltungsbereich eingesetzt. Ferner wurde die technische Betriebsleiterin Frau Domine, für den Zeitraum 01.01.-30.09.2022, als Vollzeitkraft bei den Stadtwerken beschäftigt. Im Rahmen Ihrer Beschäftigung wurde sie mit 19,5 Stunden an die Stadt Oestrich-Winkel (Bauamt) abgeordnet.

Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten:

	2021	2022	Diff. Vj.
Personalbestand	2,18	1,93	-0,25
Löhne und Gehälter	130.759,79 €	109.230,98 €	-21.528,81 €
Soziale Abgaben	26.580,41 €	21.562,93 €	-5.017,48 €
Aufwendungen für Altersversorgung	10.026,55 €	8.325,13 €	-1.701,42 €
<b>Gesamt Personalkosten</b>	<b>167.366,75 €</b>	<b>139.119,04 €</b>	<b>-28.247,71 €</b>

Durch das Ausscheiden der technischen Betriebsleiterin zum 30.09.2022 entstanden deutlich geringere Personalaufwendungen.  
Der Nachfolger, Herr Sproß, wurde am 01.03.2023 eingestellt.

### Übersicht über die Abschreibungen

Abschreibungen 2021	437.158,48 €
<u>Abschreibungen 2022</u>	<u>477.172,96 €</u>
<b>Zunahme zum Vorjahr:</b>	<b>40.014,48 €</b>

Wie oben aufgeführter Darstellung der Abschreibungen zu entnehmen ist, ist ein kontinuierlicher Anstieg, aufgrund der in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen, dieser Aufwendungen festzustellen.

Darüber hinaus werden auf die detaillierten Ausführungen des Anhangs (Anlage III) verwiesen.

Die zur Kostendeckung erforderliche Gebührenhöhe ist fortlaufend zu überprüfen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Nachkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023. Für diese Zeiträume werden 2,19 €/m<sup>3</sup> (vorher 2,16 €/m<sup>3</sup>) Schmutz- und 0,45 €/m<sup>2</sup> (vorher 0,40 €/m<sup>2</sup>) Niederschlagswassergebühren berechnet.

### 3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund der Überschüsse aus zu viel gezahlten Gebühren der Jahre 2014 bis 2018 verfügt der Eigenbetrieb über ausreichende liquide Mittel. Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte eine geplante langfristige Darlehensaufnahme in Höhe von 531 TEUR.

Eine Kassenkreditaufnahme zur Liquiditätsüberbrückung war im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erforderlich.

Insgesamt war die liquide Situation unverändert zum Vorjahr stabil und der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen.

#### Entwicklung der kurzfristigen Liquidität

	Anfangsbestand 01.01.2022	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2022
Kontokorrentkonten	+358.746,27 €	+108.726,43 €	+467.472,70 €
Gewährte Kassenkredite	+185.000,00 €	-45.000,00 €	+140.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>+543.746,27 €</b>	<b>+63.726,43 €</b>	<b>+607.472,70 €</b>

Die gute Liquiditätssituation des Eigenbetriebes versetzte ihn in die Lage, dem Eigenbetrieb Soziale Dienste -Sozialstation- einen Kassenkredit zum Bilanzstichtag in Höhe von 140.000,00 € zu gewähren.

Zur Verbesserung der Liquidität bedarf es auch weiterhin einem optimierten Einsatz von Fremd- und Eigenkapital. Ferner müssen zumindest ausgeglichene Jahresergebnisse erzielt werden. Dies bedarf einer ständigen Kontrolle der Einnahmen- und Ausgabenseite.

## C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

### 1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung Erfolgsplan gemäß § 16 EigBGes für das Jahr 2023 Eigenbetrieb Stadtwerke

Nr.	Bezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2021 EUR
1	Umsatzerlöse	2.054.641	2.083.002	1.986.039
2	Sonstige betriebliche Erträge	29.629	18.435	63.995
	<b>Summe Erlöse/Erträge</b>	<b>2.084.270</b>	<b>2.101.437</b>	<b>2.050.034</b>
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.000	-5.600	-1.343
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.316.065	-1.279.650	-1.182.184
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-1.321.065</b>	<b>-1.285.250</b>	<b>-1.183.527</b>
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-152.874	-133.861	-130.760
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.855	-37.883	-36.607
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-194.729</b>	<b>-171.744</b>	<b>-167.367</b>
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-502.007	-520.164	-437.158
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60.684	-71.727	-59.473
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.180	850	1.174
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.598	-118.436	-112.780
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-115.634</b>	<b>-65.034</b>	<b>90.903</b>
10	Sonstige Steuern	-122	-122	-122
11	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>-115.756</b>	<b>-65.156</b>	<b>90.781</b>

### 2. Ergebnisprognose und Investitionen für das Geschäftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Jahresverlust von rd. 116 TEUR ab. Aufgrund der erzielten Ergebnisse der letzten Wirtschaftsjahre verbunden mit der Pflicht, Gebührenüberdeckungen an den Gebührenzahler zurück zu erstatten, ist es erforderlich, einen deutlichen Jahresverlust einzuplanen.

Bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gebühren-rechnende Einrichtung, so dass eine Verlustabdeckung durch die Stadt Oestrich-Winkel vermieden werden soll.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2023:

**Erlöse**

Die Erlöse werden in 2023 mit insgesamt 2.054.641 € eingeplant.

Für Gebühreneinnahmen Schmutzwasser, Brauchwasser und Niederschlagswasser (inkl. Straßenentwässerung Stadt) werden 1.831 TEUR veranschlagt.

Es wird von Erlösen aus Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Kanalanschluss- und Abwasserbeiträge) in Höhe von 87 TEUR und Auflösung passivierter Zuschüsse Straßenentwässerung von 29 TEUR ausgegangen.

Des Weiteren werden rd. 12 TEUR für Kostenersätze, Reparaturen/Änderungen/Erneuerungen Kanalhausanschlüsse und Erstattungen Kanalkataster, Erlöse Fäkalschlambeseitigung etc. eingeplant.

Für Verwaltungskostenerstattungen für zwei beim Eigenbetrieb angestellte Mitarbeiterinnen werden rd. 67 TEUR berücksichtigt, für die Personalabordnung der technischen Betriebsleitung, welche bei den Stadtwerken angestellt ist, sind Erlöse in Höhe von rd. 29 TEUR eingeplant.

**Kosten**

Die Verbandsumlagen an den Abwasserverband Mittlerer und Oberer Rheingau stellen mit 1.050 TEUR (rd. 47,70 %) den größten Kostenfaktor dar.

Für Abschreibungen werden auf Grundlage von Hochrechnungen rd. 502 TEUR ermittelt.

Die Zinsaufwendungen insbesondere für langfristige Darlehen belaufen sich auf rd. 123 TEUR.

An betrieblichen Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Kanäle und Regenüberlaufbauwerke/-becken werden rd. 187 TEUR veranschlagt.

Weitere wesentliche Kosten fallen an für Rufbereitschaftskosten rd. 18,3 TEUR, EDV-Kosten 9,0 TEUR, für Rechts- und Beratungskosten 13 TEUR, für sonstige bezogene Leistungen 6,5 TEUR (Aktualisierung des Kanaldatenbestandes) und Aufwendungen für die Verbrauchsabrechnung rd. 54,1 TEUR.

Im Ergebnis weisen die Einnahmen und Ausgaben einen geplanten Verlust von 115.756 € zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre aus. Der geplante Verlust soll durch Erträge aus der Auflösung der KAG- Rückstellung gedeckt werden.

## Investitionen

### Ausschnitt aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für die Jahre 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- bedarf	bis 2021 bereit- gestellt	2022	2023
1.	Sonstige Kanalhausanschlüsse	700.000	200.000	100.000	100.000
2.	Fuchshöhl Schmutzwasser	445.000	445.000	0	0
3.	Fuchshöhl Stauraum	425.000	425.000	0	0
4.	Fuchshöhl Regenwasser	360.000	360.000	0	0
5.	Rheingaustraße (Bahnhof- Rosengarten bzw. Rhein)	770.000	770.000	0	0
6.	Regenwasserkanal "Scharbel"	560.000	560.000	0	0
7.	Neustraße	500.000	0	500.000	0
8.	Gänsbaumstraße	150.000	0	0	0
9.	Arndtstraße	350.000	0	350.000	0
10.	Am Elsterbach	600.000	0	50.000	550.000
11.	Sonstige Kanalauswechslungen	560.000	60.000	100.000	100.000
12.	Kanalsanierungen im Stadtgebiet	650.000	300.000	350.000	0
13.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.000	1.000	2.000	2.000
	<b>Ausgaben</b>	<b>6.081.000</b>	<b>3.121.000</b>	<b>1.452.000</b>	<b>752.000</b>

### Erläuterungen zu den Investitionen für den Planungszeitraum 2023

#### Sonstige Kanalhausanschlüsse

Erneuerungen von Hausanschlüssen auch im Zusammenhang mit städt. Straßenausbau-  
maßnahmen, Rechnungsstellung an Grundstückseigentümer (Kostenneutral für Stadtwerke).

#### Am Elsterbach

Hydraulischer Austausch auf Privatgrundstücken (Fitnessstudio/ REWE).

#### Sonstige Kanalauswechslungen

Für unvorhersehbare Kanalauswechslungen wird eine Investitionssumme von 100.000 €  
bereitgestellt.

#### Kanalsanierungen im Stadtgebiet

Die aufgrund der nach Eigenkontrollverordnung durchzuführenden Kanalinspektionen be-  
steht derzeit noch ein Erneuerungs- bzw. Sanierungsbedarf zur Beseitigung der Kanalschä-  
den. Im investiven Bereich wurden daher vorerst letztmalig 350 T€ im Jahr 2022 zur Verfü-  
gung gestellt. Untersuchungen werden erst wieder ab 2025 ausgeführt, aus denen dann ggf.  
neuere Sanierungskonzepte erstellt werden müssten.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Anschaffung bzw. Erneuerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden T€ 2  
eingeplant.

## D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Chancen liegen darin, die wirtschaftlichen Vorgänge kontinuierlich zu analysieren, um sich  
daraus ergebende mögliche Kosteneinsparungspotentiale zu realisieren.  
Kosteneinsparungen kommen dem Gebührenzahler zugute.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Stadtwerke, mit ihrer Funktion Abwasserbeseitigung, fungiert als gebührenrechene Einrichtung und ist somit an die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes gebunden, wonach eine kostendeckende Betreibung vorgeschrieben ist. Entgegenesetzt zu privatrechtlichen Organisationsformen bedarf es bezüglich der Gebührenehöhe der Zustimmung der städtischen Entscheidungsträger. Hier besteht die Gefahr, dass aus politischen Gründen, eine notwendige Erhöhung der Gebührensätze nicht oder nur zeitversetzt durchgesetzt werden kann. Dies wiederum kann dazu führen, dass der Eigenbetrieb über nicht ausreichende liquide Mittel verfügt und somit zusätzliche Zinsaufwendungen zu tragen hat.
- Entsprechend den Ausführungen und Begründungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der abgerechneten Abwassermengen kann sich ein wirtschaftliches Risiko zurückgehender Erlöse bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufwendungen mit Fixkostencharakter ergeben. Die anwachsende Zahl der Gartenwasserzähler, der technische Fortschritt bei Haushaltsgeräten, der Einbau von Zisternen sowie mögliche Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und die Sparneigung der Haushalte können zu einer Reduzierung des Gebührenaufkommens führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Unterhaltung der Kanalnetze mindestens konstant, der Anstieg der Umlagen führt zur Unterdeckung der Aufwendungen, so dass das Risiko einer notwendigen Gebührenerhöhung wächst.

Ein Risiko, welches den Bestand der Stadtwerke Oestrich-Winkel gefährden könnte, besteht derzeit nicht.

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente**

#### **a) Risikomanagementziele**

Aufgrund der Organisationsform als Eigenbetrieb ist es den Stadtwerken grundsätzlich möglich, alle notwendigen Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz bedarfsgerecht durchzuführen.

Auch zukünftig sollen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines funktionierenden Kanalnetzes angegangen und umgesetzt werden.

Die Schadensregulierungen aus den EKVO-Befahrungen werden auch weiterhin zeitnah durchgeführt, so dass nach Abschluss der zweiten Befahrung, welche bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein muss, mittelfristig mit sinkenden Unterhaltungsaufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung zu rechnen ist.

Die kostendeckende Gebührenerhebung ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Betreibung des Eigenbetriebes Stadtwerke.

Auch aufgrund einer generationengerechten Erstattung der anfallenden Kosten ist diesem Grundsatz zwingend Folge zu leisten.

#### **b) Finanzinstrumente**

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreibung der Stadtwerke dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigen-

betrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/ dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 23.03.2023



Frank Kirsch  
Erster und kfm. Betriebsleiter



Simon Sproß  
Zweiter und techn. Betriebsleiter

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Oestrich-Winkel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 6. Juni 2023



RHG Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Pia Tremmel*

Pia Tremmel  
Wirtschaftsprüfer